Die Änderung der Bezugdauer in der Arbeitslosenversicherung : erste Erfahrungen aus Sicht der Städteinitiative Sozialpolitik

Autor(en): **Hohn, Michael**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840866

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

400 Tage lang Arbeitslosenhilfe bezahlt werde, habe sicher manche im Bereich der Arbeitssuche zu noch stärkeren Anstrengungen veranlasst, vermutet er.

Allerdings, so gibt auch er zu bedenken, könnten nicht alle ausgesteuerten Personen zum jetzigen Zeitpunkt Sozialhilfe beanspruchen, denn einige verfügten noch über Vermögen oder seien Zweitverdiener. «Der Auslöser der heutigen Lage liegt in der wirtschaftlichen Situation. Die Arbeitslosigkeit ist ausserdem stark branchenbezogen. Besondere Gedanken machen wir uns auch über die Jugendlichen. Diese könnten, wenn sie keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, später grössere Probleme haben und verursachen.»

Und: Es wird viel von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Darin sind sich alle der Angefragten einig.

Gesetzesänderung bei steigender Arbeitslosigkeit

Im Kanton Waadt wurden im Mai die voraussichtlichen Folgen der Gesetzesänderung untersucht. Man hatte dabei allerdings nicht den ganzen Kanton im Auge. Die drei Distrikte Lausanne, Yverdon und Vevey repräsentieren zusammen 58 Prozent aller Arbeitslosen. Die durchschnittliche Quote der Arbeitslosigkeit lag in diesem Gebiet zu diesem Zeitpunkt bereits sechs Monate über 5 Prozent! Deshalb wurde, wie vorgesehen, als besondere Massnahme die Beibehaltung des Gesetzes beantragt und bewilligt. Es wurde erwartet, dass etwa 520 Personen dort ausgesteuert würden. Dies traf auch ein, wie Christina Maier vom Service cantonal de recherche et d'information statistiques mitteilte.

Im Rest des Kantons wurde die Gesetzesänderung gültig. Maier erklärt, dass am 1. Juli 53 ausgesteuerte Personen zusätzlich Sozialhilfe in Anspruch nehmen mussten. Das neue Gesetz habe dabei klar einen Einfluss gehabt, doch könne dessen Intensität nicht eindeutig bestimmt werden. «Die Studie sah für den Sommer einen Zuwachs von 532 zusätzlichen Fällen der Aussteuerung vor, wenn das neue Gesetz im ganzen Kanton angewandt worden wäre», sagt Maier. «Dies sind immerhin 223 Personen, wenn man die drei Distrikte abzieht, welche noch 520 anstatt 400 Taggelder bezahlen.»

Christiane Faschon

Die Änderung der Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung

Erste Erfahrungen aus Sicht der Städteinitiative Sozialpolitik

Das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzentschädigung (AVIG) wurde in einer dritten Teilrevision vom 22. März 2002 geändert und die geänderte Arbeitslosenversicherungsverord-

nung (AVIV) per 1. Juli 2003 in Kraft gesetzt. Die wesentlichen Neuerungen bestanden in der Reduktion der maximalen Bezugsdauer von 520 auf 400 Tage (mit Ausnahme von älteren Personen ab 55. Altersjahr) und der Erhöhung der Mindestbeitragszeit von sechs auf zwölf Monate.

Die Städteinitiative Sozialpolitik kritisierte sowohl die Reduktion der Bezugsdauer als Verschiebung der Finanzlasten von der Arbeitslosenversicherung zu der Sozialhilfe als auch die Inkraftsetzung per 1. Juli 2003 ohne jegliche Übergangsregelung. Diesen Einwänden wurde leider nicht Rechnung getragen.

Welche Auswirkungen auf die Sozialhilfe sind nun nach der Inkraftsetzung der Verordnungsänderung feststellbar?

Viele Ausgesteuerte brauchen Sozialhilfe

Die Anzahl neuer Unterstützungsgesuche hat in fast allen Städten, die der Städteinitiative angeschlossen sind, massiv zugenommen. Beispielsweise stieg die Fallzahl in der Stadt Bern per 30. September 2003 gegenüber dem Vorjahr um knapp 10 Prozent, der Anteil der arbeitslosen Personen an diesem Zuwachs stieg gegenüber dem Vorjahr sogar um 53 Prozent an. Neu ausgesteuerte Personen machten rund 20–25 Prozent am Zuwachs aus. Ähnlich sieht es in anderen Städten aus. Daneben ist auch die steigende Zahl von jungen Erwachsenen, die durch fehlende oder nur kurze Erwerbstätigkeit keine Arbeitslosenunterstützung beziehen können, für die Fallzunahme verantwortlich.

Die schnellere Aussteuerung und die Veränderung bei der Bezugsgutschrift führen zu einem früheren Wechsel zur Sozialhilfe und zu erheblichen personellen und finanziellen Mehrbelastungen der Sozialdienste (in der Stadt Bern wird für 2003 mit ca. 1,0–1,2 Mio. Franken Mehraufwand gerechnet). Veränderte Anspruchsvoraussetzungen für die Eröffnung neuer Rahmenfristen führen zu sich wiederholenden Anmeldungen beim Sozialdienst. Dabei sind früher gut verdienende Personen vom Wechsel von der Versicherungsleistung zum Sozialhilfebezug besonders hart betroffen.

Die Prognose einer weiteren, zeitverzögerten Zunahme ausgesteuerter arbeitsloser Personen bei den Sozialdiensten ist realistisch, in Zahlen aber nicht schätzbar. Nach Verbrauch der finanziellen Reserve ist der Gang zur Sozialhilfe vorprogrammiert. Die Sozialdienste werden, wenn finanziell realisierbar, mit einer Aufstockung der personellen Ressourcen und einer noch engeren Vernetzung mit den RAV antworten müssen. Die gegenwärtig schwierige Situation für arbeitslose Personen kann nur dann verbessert werden, wenn schon die RAV frühzeitig berufliche Fördermassnahmen ergreifen, um eine Chronifizierung zu vermeiden. Da die Bezugsdauer kürzer wird, sind rasche Integrationsmassnahmen erforderlich, um den Drehtüreffekt Arbeitslosigkeit-Sozialhilfe zu durchbrechen. Hoffnungen sind hier vor allem auf die Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit zu setzen. Notwendig ist der Ausbau der Integrationsprogramme sowie die zusätzliche Bereitstellung von Personalressourcen in den Sozialdiensten.

Michael Hohn
Abteilungsleiter Sozialamt der Stadt Bern